



BUSINESS AUF RÄDERN

MOBILITÄT NEU GEDACHT

Allgemeine Mietbedingungen (AGB) der Business auf Rädern GmbH (gelten auch für die Marken „DahmeRad.de“ und „Erlebnis auf Rädern“)

(Stand: März 2017)

1. Allgemeine Hinweise

Vereinbart sind grundsätzlich die Preise in der jeweils aktuellen Fassung. Der Mieter erhält hochwertige Räder, die regelmäßig gewartet werden. Das entbindet ihn nicht von der Pflicht, vor Fahrtantritt die vollständige Funktions- und Verkehrstüchtigkeit zu testen. Der Mieter ist für Leihräder und Zubehör während der Nutzung im vollen Umfang verantwortlich und haftet für etwaige Schäden oder Verlust. Für einen verlorenen Schlüssel zahlt der Mieter 15 Euro.

2. Die Leihräder

Die geliehenen Elektroräder im Wert von jeweils mindestens 2.000 € besitzen leistungsstarke Akkus, wartungsarme Mittelmotoren und eine individuell justierbare Leistungssteuerung. Mit dieser Steuerung bestimmt der Mieter die Akku-Reichweite selbst. Vor Fahrtantritt muss der Motor eingeschaltet werden. Jedes E-Rad besitzt eine 7-Gang-Nabenschaltung, die während einer kurzen Tritt-Unterbrechung geschaltet werden kann. Zwei Bremsen befinden sich am Lenkrad, meistens zusätzlich eine klassische Rücktritt-Bremse. Die Tourenräder haben eine 3-Gang- oder 7-Gang-Nabenschaltung und 2 Bremsen. Ihre Werte betragen zwischen 400 und 700 €.

3. Besondere Bedingungen

Der Mieter darf die Leihräder nur der vorgesehenen Nutzung entsprechend unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften benutzen. Der Transport der gemieteten Räder muss vorab vereinbart werden und darf für die Elektroräder nur über zertifizierte E-Bike Radträger-Systeme und nicht bei Regen erfolgen. Eine gesetzliche Helmpflicht besteht nicht, gleichwohl wird deren Nutzung ausdrücklich empfohlen. Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter den mängelfreien und verkehrssicheren Zustand des gemieteten Rades an. Das Leihrad darf nur vom Mieter selbst und nicht im Ausland gefahren werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Leihrad pfleglich zu behandeln, während einer Pause den Akku nicht der prallen Sonne auszusetzen und das Leihrad sicher und verschlossen abzustellen. Bei schuldhafter Beschädigung des Leihrades oder Verletzung seiner vertraglichen Pflichten haftet der Mieter einschließlich der Schadennebenkosten. Am Ende der vereinbarten Mietzeit und am vereinbarten Ort gibt der Mieter das Leihrad zurück. Eine etwaige Verlängerung der Mietzeit bedarf der Zustimmung des Vermieters bevor die vereinbarte Mietzeit abgelaufen ist. Wird das Leihrad nicht rechtzeitig zurück gegeben, muss vom Mieter für jeden Tag der Tagesmietpreis und ggfs. ein Schadenersatz gezahlt werden. Der Vermieter ist innerhalb eines Arbeitstages nach Rückgabe des Leihrades berechtigt, Mängel zu beanstanden, für die der Mieter haftbar ist. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Nebenabreden wurden nicht getroffen.